



öffentlich

Anerkennung Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 18

Anerkennung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 20.12.2022 und 17.01.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 19

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 20

Breitbandausbau Gemeinde Mertingen:

Vorstellung der Markterkundung und der aktuellen Förderkulisse. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Markterkundung und die Möglichkeiten der Förderung des Breitbandausbaus zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt den Breitbandausbau nach der Bay. Gigabitrichtlinie (BayGiBitR) auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 21

Der Gemeinderat erteilt der IK-T GmbH, Regensburg auf Basis des Angebots vom 21.01.2023 den Auftrag zur Durchführung des bayerischen Gigabit-Förderverfahrens zum Angebotspreis in Höhe von 8.211 EUR. Zusätzlich stellt der Gemeinderat bis zu 2.000 EUR für optionale Beratungsleistungen durch die IK-T zur Verfügung, die nach Stundenaufwand abgerechnet werden.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 10.211 EUR ist in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 22

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Firma Zott Mertingen Fl.Nr. 716" und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Firma Zott Mertingen Fl.Nr. 716";

Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Billigung der Entwurfsplanungen vom 07.02.2023

zur Abwägung der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde:

Die Solarmodule werden nach Süden ausgerichtet, es sind keine sonnengeführten Module geplant. Dies wird im Entwurfsplan dargestellt. Auf eine nähere Betrachtung der Blendwirkung wurde verzichtet, da sich in unmittelbarer Nähe keine Wohnbebauung befindet und es sich beim Gebäude südlich des Solarparks um die betriebseigene Kläranlage der Fa. Zott handelt. Somit wird eine Blendwirkung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 / Gegen: 1 GRT 2023 / 23

zur Abwägung der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde:

Die Hinweise des Art. 8 DSchG sind bereits aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GRT 2023 / 24

zur Abwägung der Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde:

Artenschutz:

Dem Vorhabenträger ist bewusst, dass kein Ermittlungsdefizit vorliegen darf. Aufgrund dessen wurde ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde gefordert und durchgeführt.

Um den Forderungen Rechnung zu tragen, wurde eine sogenannte Worst-Case-Betrachtung im Rahmen der saP durchgeführt. Diese ermittelt den maximal vorkommenden Bestand und definiert vorgezogene Maßnahmen (Näheres siehe saP, BILANUM).

Eingriffsbilanzierung:

Die Eingriffsbilanz wird überarbeitet. Die neue Methodik zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird angewendet.

Externe Ausgleichsfläche:

Externe Ausgleichsflächen sind aufgrund der Neubilanzierung nicht mehr notwendig.

Interne Ausgleichsfläche:

Die Anregungen zur internen Ausgleichsfläche werden vollumfänglich berücksichtigt.

Monitoring:

Monitoring wird für CEF-Maßnahmen im Rahmen der saP festgelegt.

Ausrichtung:

PV-Anlagen werden nach Süden ausgerichtet und im Entwurf dargestellt.

Abstand der Anlagenmodule:

Der Mindestabstand der Modultische zum Boden wird mit 0,80 m ergänzt.

Rückbau:

Angaben zum Rückbau werden in der Begründung ergänzt und im städtebaulichen Vertrag, welcher vor Satzungsbeschluss abgeschlossen wird, festgelegt.

Einfriedung:

Der Abstand des Zaunes zum Boden wird einheitlich auf 15 cm festgesetzt.

Nachpflanzung bei Ausfall:

Folgender Passus wird ergänzt:

"Pflanzausfälle sind innerhalb eines Jahres gleichwertig und gleichartig durch Neupflanzungen zu ersetzen."

Wildverbiss:

Folgender Passus wird ergänzt:

"Beim Auftreten von Wildverbiss ist ein Wildschutzzaun aufzustellen. Nach Etablierung der Gehölze ist dieser wieder zu entfernen."

Die Stellungnahme zur Meldung an das Ökoflächenkataster wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GRT 2023 / 25

zur Abwägung der Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung Schwaben:

Der Sachverhalt wurde geklärt. Die Planung wurde an die Fortschreibung "Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen" vom Bay. Staatsministerium angepasst, so dass keine externe Ausgleichsfläche für den naturschutzrechtlichen Ausgleich mehr benötigt wird.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GRT 2023 / 26

zur Abwägung der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Rückbauverpflichtung und Nachfolgenutzung

Die Rückbauverpflichtung und die Nachfolgenutzung werden im städtebaulichen Vertrag, welcher vor Satzungsbeschluss abgeschlossen wird, festgelegt.

Ausschlussflächen

Die überdurchschnittliche Bonität ist bekannt. Jedoch sind die Flächen einerseits im Eigentum des Antragstellers und liegen andererseits unmittelbar angrenzend an das Werk der Firma Zott. Dadurch sind keine Leitungen zur Einspeisung notwendig, die wiederum zu Eingriffen in landwirtschaftliche Flächen führen könnten.

Anzumerken ist auch, dass die Rückbauverpflichtung mit landwirtschaftlicher Wiedernutzung im städtebaulichen Vertrag festgelegt wird und somit gewährleistet ist, dass die Fläche nicht dauerhaft für die Landwirtschaft verloren geht.

Ausgleich

Die Ausgleichsregelung wurde auf die Fortschreibung "Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen" vom Bay. Staatsministerium angepasst. Es ist kein externer Ausgleichsbedarf erforderlich.

Rückbauverpflichtung und Nachfolgenutzung

Der Passus wird in die Begründung aufgenommen und fließt in den städtebaulichen Vertrag ein.

Maßnahmen für Natur und Landschaft

Auf die Ansaat mit Rieger-Hofmann-Saatgutmischung wird verzichtet und stattdessen eine Heumulchsaat mit Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen festgesetzt.

Granzabstand Baum-Strauch-Hecke

Die Baum-Strauch-Hecke wird in eine 3-reihige Strauchhecke mit 3 m Höhenbegrenzung abgeändert. Die Grenzabstände werden durch den 2 m Wiesenweg eingehalten.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 27

zur Abwägung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes:

Der Hinweis zur Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Diese ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Weiterhin zur Kenntnis genommen werden die Hinweise zur Löschwasserversorgung, zu Trinkwasserschutzgebieten, zu Grundwasser, zu Altlasten und vorsorgender Bodenschutz, zur Unterhaltung oberirdischer Gewässer und zu Hochwasser.

Aushubarbeiten werden nicht durchgeführt, des Weiteren kommen auch keine ölhaltigen Trafos zum Einsatz.

Zu Oberflächenwasser und wild abfließenden Wasser wird darauf hingewiesen, dass die Fläche eben ist. Diese wird durch den Solarpark / die PV-Modulg kaum bzw. gar nicht versiegelt. Folglich wird am Wasserhaushalt gegenüber dem Bestand nichts verändert.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 28

zur Abwägung der Stellungnahme der Lech Elektrizitätswerke KG;

Die 20-kV-Kabelleitung wird inklusive beidseits 1m Schutzstreifen gem. PDF-Plan in die Planzeichnung aufgenommen. Die Kabelleitung verläuft im geplanten Wiesenweg und liegt außerhalb des Wurzelbereichs der Strauchhecke.

Die Hinweise zu Bauarbeiten werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 29

Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Firma Zott Mertingen Fl.Nr. 716"

Die sich aufgrund der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse ergebenden Änderungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Firma Zott Mertingen Fl.Nr. 716" einzuarbeiten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Firma Zott Mertingen Fl.Nr. 716" des Planungsbüros Becker & Haindl, Wemding, vom 07.02.2023 wird gebilligt.

Das Aufstellungsverfahren ist auf dieser Planungsgrundlage weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0 GRT 2023 / 30

Billigung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Firma Zott Mertingen Fl.Nr. 716"

Die sich aufgrund der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse ergebenden Änderungen sind in den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Firma Zott Mertingen Fl.Nr. 716" einzuarbeiten.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsbüros Becker & Haindl, Wemding, vom 07.02.2023 wird gebilligt.

Das Aufstellungsverfahren ist auf dieser Planungsgrundlage weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GRT 2023 / 31

Neubau des Wasserhauses;

Vorstellung der Fassadenverkleidung, der Dacheindeckung und der Kostenfortschreibung durch das Ingenieurbüro Steinbacher Consult, Neusäß

Der Gemeinderat Mertingen nimmt die Kostenfortschreibung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat entscheidet sich für folgende Dacheindeckung und Fassadenverkleidung.

Dacheindeckung: Metaldach

Fassadenverkleidung: PV-Fassade

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 4

GRT 2023 / 32

Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung und Anbau eines Geräteraumes auf der Fl. Nr. 165/31 der Gemarkung Druisheim, Pappenheimring

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der isolierten Befreiung für die Überschreitung der südlichen Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Für: 14 / Gegen: 2

GRT 2023 / 33

Beschluss der Richtlinien und des Bewertungsbogens für die Vergabe der Baugrundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser im Baugebiet "Mertingen Süd III"

Die Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser im Baugebiet "Mertingen Süd III" werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GRT 2023 / 34

Der Bewertungsbogen für die Vergabe der Baugrundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser im Baugebiet "Mertingen Süd III" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GRT 2023 / 35

Förderantrag Quartiersmanagement

Für die Betreuung aller Senioren in der Gemeinde Mertingen soll ein "Kümmerer" installiert werden.

Dieser soll Anlauf- und Beratungsstelle für alle Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde sein. Umfang und Ausgestaltung dieses "Kümmerers" sollen näher geprüft werden. Dazu soll ein Quartierskonzept entwickelt werden (Gemeinde als "Quartier").

Die Planung für das Projekt soll daher auch ein Sozialbüro für einen "Kümmerer" vorsehen.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GRT 2023 / 36

Weiteres Vorgehen Bauschuttrecyclinganlage Fl.Nr. 214, Gemarkung Druisheim

Der Standort Fl.Nr. 214, Gemarkung Druisheim, für die Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Utz wird zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund diverser Konfliktsituationen nicht favorisiert.

Es soll deshalb durch den Anlagenbetreiber versucht werden einen geeigneten Alternativstandort zu finden. Die Gemeinde Mertingen sagt ihm hierbei ihre umfassende Unterstützung zu,

Abstimmungsergebnis: Für: 5 / Gegen: 11

GRT 2023 / 37

"Alte Vogtei" / Café Pfenningbäck;

Antrag der Gemeinderatsmitglieder Josef Saule und Wolfgang Kurka vom 30.01.2023 zur weiteren Verwendung des Gebäudes

Der Bildung einer Arbeitsgruppe für die weitere Verwendung der "Alten Vogtei" / Café Pfenningbäck wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GRT 2023 / 38